

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für regionale Entwicklung

6.12.2006

ARBEITSDOKUMENT

über Auswirkungen der künftigen Erweiterungen auf die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Markus Pieper

I. Eingrenzung des Themas und Definition "Zukünftige Erweiterungen"

Das Europäische Parlament hat kürzlich in einem Bericht zur Erweiterungsstrategie über mehrere Fraktionen hinweg gefordert, bei künftigen Erweiterungen die Aufnahmefähigkeit der Gemeinschaft stärker zu beachten.¹ Jede weitere Erweiterung soll von den finanziellen Ressourcen abhängig gemacht werden. Diese Forderung ist gerade für die Strukturpolitik der Europäischen Union relevant. Auch die Europäische Kommission fordert in ihrer Erweiterungsstrategie vom 8.11.2006, dass bei zukünftigen Erweiterungen vorab die Auswirkungen auf den EU-Haushalt genau zu analysieren sind.²

Die Strukturpolitik ist auch vor dem Hintergrund der für 2008/2009 verabredeten Revision des EU-Haushalts (Revisionsbericht der Kommission für Anfang 2009 vorgesehen) auf dem Prüfstand. Durch die Thematisierung des Effizienzgedankens in der interinstitutionellen Vereinbarung zum Haushalt 2007 bis 2013 wird gerade die Struktur- und Regionalpolitik als einer der größten Haushaltsposten sehr intensiv diskutiert werden.³

Der Initiativbericht soll sich mit der Frage beschäftigen, wie sich zukünftige Erweiterungen der EU auf die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik auswirken und wie sie künftig angelegt sein muss, um die gewünschten ausgleichs- und wachstumsorientierten Effekte weiter erreichen zu können.

Als künftige Erweiterungen analysiert der Bericht den Beitritt von **Rumänien** und **Bulgarien**, der - vorbehaltlich der nationalen Zustimmungen - zum 1. Januar 2007 erfolgt. Die Beitritte fallen zwar formal nicht unter "zukünftige Erweiterung", da diese Erweiterungsrunde bereits in der neuen finanziellen Vorausschau für die Programmplanungsperiode 2007-2013 berücksichtigt ist. Dennoch ist speziell für die Regional- und Strukturpolitik zu berücksichtigen, dass der statistische Effekt der geringen Wirtschaftskraft dieser Länder auf die Förderfähigkeit anderer Regionen bislang nicht berechnet wurde und erst ab 2014 wirksam wird.

Der Begriff zukünftige Erweiterungen bezieht sich zudem auf die Staaten, die offiziell Kandidatenstatus genießen und mit denen die EU bereits die Beitrittsverhandlungen, wenn auch mit offenem Ausgang, eröffnet hat: Die **Türkei** und **Kroatien**. Beide Länder gehören zu den Empfängern der so genannten Heranführungshilfe IPA (Instrument for Pre-accession Assistance).⁴

Ferner gelten die anderen Staaten des **westlichen Balkans** (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien (inklusive Kosovo) als potentielle Beitrittskandidaten, die ebenfalls bereits Empfängerländer des IPA-Instruments zur Heranführungshilfe an den EU-Beitritt sind. Mazedonien hat am 22. März 2004 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt und genießt als bisher einziges

¹ "Bericht über das Strategiepapier 2005 der Kommission zur Erweiterung" P6_TA-PROV(2006)0096, Plenarabstimmung vom 16.3.2006

² "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007", Mitteilung der Kommission KOM(2006) 649 vom 8.11.2006

³ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Amtsblatt 2006/C 139/01)

⁴ "Auswirkungen der künftigen Erweiterungen auf die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik", Mitteilung der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik (Policy Department) vom 31.7.2006; PE 375.308

Land des westlichen Balkans Kandidatenstatus.⁵ Insgesamt werden in die Analyse somit Rumänien und Bulgarien sowie alle Staaten mit Heranführungshilfe einbezogen. Sie werden in ihrer Gesamtheit als Beitritts- bzw. Kandidatenländer (BKL-9) bezeichnet.

Weitere Staaten, mit denen die EU-Partnerschaftsabkommen (Ukraine, Rußland) geschlossen hat bzw. die in das **Europäische Nachbar- und Partnerschaftsinstrument** (ENPI) eingebunden sind, sind nicht Gegenstand des Berichts, da sie nur in sehr langfristiger Perspektive als potentielle Beitrittskandidaten gelten.

II. Rahmenbedingungen für die zukünftige Regionalpolitik

Konvergenzfortschritt in der EU

Die europäische Kohäsionspolitik kann erhebliche Erfolge aufweisen. Als beispielhaft gilt die Unterstützung der Süderweiterung der EU. Hier konnten kumulative Effekte der Strukturfonds dazu beitragen, dass das BIP in Griechenland, Portugal und Irland zwischen 1989 und 1999 um je 10 Prozentpunkte auf über 70 % (von 63,5%) des EU-Durchschnitts steigen konnte.⁶ Heute sind viele der ehemaligen Beitrittsregionen über der 75 % bzw. 90 % Schwelle.

Schon etwas verhaltener sind die Bilanzen der Osterweiterung. Die Herausforderung ist auch ungleich größer: Das anzugleichende wirtschaftliche Ausgangsniveau war geringer. Gleichzeitig musste ein radikaler politischer Systemwechsel absolviert werden. Mit der Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten hat die Fläche der EU um 23%, die Bevölkerung um 20%, die Wertschöpfung jedoch nur um 5% zugelegt. Zwar konnte sich das Durchschnittseinkommen der EU-10 von 1997 44% auf 2005 50% des durchschnittlichen EU-15-Einkommens steigern.⁷ Die Angleichung der Lebensverhältnisse (Erreichung der 75%-Schwelle) erwartet die Kommission aber erst bis zum Jahr 2040. Verschiedene wissenschaftliche Institute gehen davon aus, dass sich das Wachstum der EU-10-Staaten teilweise deutlich abschwächen könnte, der Angleichungsprozess also noch wesentlich länger dauern könnte.⁸

Aber auch innerhalb der EU-15 sind viele Strukturprobleme nicht gelöst bzw. es offenbaren sich als Ausdruck der Globalisierung neue Standortschwächen. Viele Regionen sind durch Firmenschließungen und hohe Arbeitslosigkeit betroffen. Die oben genannte Angleichung der Wirtschaftskraft der EU-10 an die EU-15 ist mittlerweile auch durch eine relative Wachstumsschwäche der "alten" EU-15 begründet.

Die wirtschaftliche Anpassung vollzieht sich vor dem Hintergrund einer angespannten öffentlichen Haushaltsslage in den meisten Mitgliedsstaaten. Allein sechs (Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Malta und Zypern) der zehn neuen Mitgliedsländer haben gegen

⁵ "Auswirkungen der künftigen Erweiterungen auf die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik", Mitteilung der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik (Policy Department) vom 31.7.2006; PE 375.308

⁶ "Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion", Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Europäische Kommission KOM(2004)343, Februar 2004

⁷ "Enlargement, two years after: an economic evaluation", European Commission, Occasional Paper N° 24, May 2006

⁸ "Die aktuelle Wirtschaftslage in den Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas", Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Juli 2005; Daten von EUROSTAT 2006

den Wachstums- und Stabilitätspakt verstoßen.⁹ Auch die Haushalte großer Mitgliedsstaaten wie Deutschland und Frankreich wiesen in den letzten Jahren Defizite auf, die nicht mit dem Stabilitätspakt vereinbar sind. Das wird die Möglichkeiten und die Bereitschaft vieler Mitgliedsstaaten, Beiträge zum EU-Haushalt und damit zur Kohäsionspolitik zu liefern, negativ beeinflussen.

Hinzu kommen die künftigen öffentlichen Aufwendungen zur Begleitung des demographischen Wandels. In einer Mitteilung des Rates für Wirtschaft und Finanzen vom 13.02.2006¹⁰ heißt es, dass der Anteil der altersbedingten öffentlichen Ausgaben im EU-Durchschnitt um 4 Prozentpunkte des BIP steigen und die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für die EU- 25 erheblich fallen wird, und zwar von 2,2 % im Zeitraum 2004 – 2010 auf 1,4 % zwischen 2030 und 2050.

Die Aufnahmefähigkeit und die Herausforderung zukünftiger Erweiterungen

In dem oben zitierten Bericht zur Erweiterungsstrategie fordert das Europäische Parlament, Erweiterungen von den finanziellen Ressourcen abhängig zu machen. Diese Forderung ist gerade für die Strukturpolitik der Europäischen Union relevant. Je nach Dimension des Beitrittslandes und seiner Rückständigkeit müssen andere „alte“ Regionen/Länder der Gemeinschaft aufgrund des „statistischen Effekts“ den Verlust der Förderfähigkeit bzw. Übergangslösungen hinnehmen und zwar ohne, dass sich dort die Wettbewerbsfähigkeit und der Strukturwandel verbessert hätten.

Der Wegfall an Strukturförderung bzw. deren auslaufende Gestaltung war schon als Ergebnis der Osterweiterung für viele Regionen der EU-15 ein Problem. Eine Erweiterung der EU-25 bzw. EU-27 muss deshalb stärker vor dem Hintergrund diskutiert werden, das so genannte vierte Kopenhagener Beitritts-Kriterium gerade aus kohäsions- und strukturpolitischer Sicht einzuhalten. So heißt es beispielsweise in einem Beschluss der EU-Ratspräsidentschaft¹¹, dass die EU bei der Aufnahme neuer Mitglieder in der Lage bleiben soll, die „Dynamik der europäischen Integration zu erhalten“. Ferner „sollte jede Anstrengung unternommen werden, um den Zusammenhalt und die Effektivität der Union zu stärken“.

Die besondere Herausforderung verdeutlicht ein Blick in die Anhangtabelle 1. Während sich mit der kompletten Einbeziehung der BKL-9 die Fläche der Gemeinschaft geographisch insgesamt um 35 % vergrößern würde, würde die Einwohnerzahl um 27 % steigen, die Wirtschaftsleistung jedoch nur um 4 % und das BIP/Kopf würde zum derzeitigen Zeitpunkt um 18 % fallen.¹²

Finanzielle Auswirkungen der Erweiterungen

Den bisherigen Strukturfondsanteil von 0,37 % am europäischen BIP sowie

⁹ "The new Member States and the Stability and Growth Pact: needs for adapting in the prospect of euro area membership?", Appendix EUROFRAME-EFN report, spring 2006

¹⁰ "The impact of ageing on public expenditure: projections for the EU-25 Member States on pensions, health care, long-term care, education and unemployment transfers (2004-2050)", European Commission, Directorate-General for Economic and financial Affairs, Special Report n° 1/2006, 13.2.2006

¹¹ Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Vorsitzes v. 15./16.6.2006 (Dokument 10633/1/06 vom 17.7.2006)

¹² "Future Enlargement and Cohesion Policy", Vermerk der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik (Policy Department) IP/B/REGI/NT/2006_08, November 2006

Wachstumsprognosen (BIP und Bevölkerung) statistischer Forschungsinstitute vorausgesetzt, wird sich das Volumen der Strukturfonds durch den BKL-9-Beitritt um ca. 4 % erhöhen (2006 = 3,7 %, 2014 = 4,8 %).¹³

Ausgehend von dem sehr wahrscheinlichen Szenario, dass alle Regionen der BKL-9-Länder in den nächsten Förderperioden unter der 75 % - Schwelle verbleiben, würde - eine Absorptionsgrenze von 4 % des nationalen BIP vorausgesetzt - die Fördersumme für diese Länder von 2007 18,5 Mrd. € auf 2014 25,5 Mrd. € steigen, was 49,8 % des Budgets der Strukturfonds entspricht. Ein Bezug zur aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 bringt die Problematik noch deutlicher zum Ausdruck: Damit die aus heutiger Sicht als notwendig erachteten Strukturfondsinvestitionen vorgenommen werden können, müsste den BKL-9-Ländern ein Budget von 150,2 Mrd. € zur Verfügung stehen.¹⁴

Eine solche Erhöhung der Strukturfonds ist politisch unrealistisch. Wenig wahrscheinlich ist auch eine entsprechend linear gestaltete Fördermittelreduktion bei den bisherigen Empfängerländern: Polen beispielsweise würde so in der laufenden Periode eine Reduktion von 59,7 Mrd. € auf 30,6 Mrd. € hinnehmen müssen.

Die beschriebenen Zahlenkonstellationen sollen lediglich Dimensionen verdeutlichen. Natürlich ist zu berücksichtigen, dass eine 4 % Absorption nicht in allen Fällen sofort wahrscheinlich ist. Sie ist aber sicher eine wichtige kurzfristige Zielgröße der Beitrittsaspiranten. Ferner ist zu beachten, dass die beschriebenen Erweiterungsszenarien nicht auf einmal erfolgen. Die statistischen Effekte der 2007 beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien werden jedoch in jedem Fall zur nächsten Förderperiode berechnet. Genauso muss sich die Gemeinschaft mit den Folgewirkungen des von allem BKL-9 zeitnah angestrebten EU-Beitritts auseinandersetzen; auch mit dem Fall, dass die Beitritte früher erfolgen könnten, als die wirtschaftlichen Aufholprozesse der meisten heutigen Konvergenzregionen abgeschlossen sind.

Einen Sonderfall stellt in jeder Hinsicht die Türkei dar. In der Annahme, die Türkei wäre bereits heute Mitglied der EU, würde sie nach Hochrechnungen allein einen Anteil von 27,3% der Strukturfondsgelder erhalten. Dieser Betrag von dann jährlich etwa 16 Mrd. € korrespondiert von der Größenordnung mit einer Hochrechnung der Europäischen Kommission, die für 2024 bei Wachstumsraten von 4-5 % und 4 % Absorption von einem jährlichen Betrag von 22,4 Mrd. € ausgeht.¹⁵ Andere Hochrechnungen gehen für das Jahr 2025 allein für die Strukturpolitik von bis zu 26 Mrd. € pro Jahr für die Türkei aus.¹⁶

Auswirkungen auf die Förderfähigkeit der EU-25

Würden die BKL-9 auf einmal zum heutigen Zeitpunkt beitreten, würden nach

¹³ "Die Auswirkungen der zukünftigen Erweiterungen auf die EU-Regionalpolitik, Berechnungen und Erläuterungen zur zukünftigen Verteilung der Strukturfonds", GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, November 2006

¹⁴ "Die Auswirkungen der zukünftigen Erweiterungen auf die EU-Regionalpolitik, Berechnungen und Erläuterungen zur zukünftigen Verteilung der Strukturfonds", GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, November 2006

¹⁵ "Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union", Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen SEK(2004) 1202, Oktober 2004

¹⁶ "Der EU-Beitritt der Türkei: Wie teuer wird die Gemeinsame Agrarpolitik", Harald Grethe. Humboldt Universität Berlin, Agrarwirtschaft 54 (2005) Heft 2/ 2005

Hochrechnungen mehr als ein Drittel der bisherigen Förderregionen den Status einer Ziel-1-Region verlieren.¹⁷ Nur die baltischen Staaten und die Slowakei müssten keinen Verlust von Förderregionen hinnehmen. Am stärksten betroffen wären Italien, Deutschland, Malta, Spanien, Griechenland und Frankreich. Aus dem Kohäsionsfonds (90 %) müssten die Mitgliedstaaten Griechenland, Zypern und Slowenien ausscheiden. Die Tschechische Republik stünde kurz vor dem Überschreiten der 90 % Grenze. Einen Überblick über die Wirkungen sukzessiver Beitrittsprozesse geben die Anhangtabelle 3 und 4.

III. Fragestellung für den Bericht und erste Überlegungen des Berichterstatters

Schon die aufgezeigten Entwicklungsprognosen zeigen, dass sich mit der Aufnahme der zur Disposition stehenden Beitrittsländer das regionale Wohlstandsgefälle innerhalb der erweiterten EU noch einmal extrem vergrößern würde. Diese Herausforderung für eine auf regionalen Ausgleich zielende Kohäsionspolitik erhöht sich durch die angespannte öffentliche Haushaltslage und den zunehmenden globalen Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig wachsen die Erwartungen an die europäische Strukturpolitik, einen wirksamen Beitrag zur Lissabonstrategie zu leisten. Die Herausforderungen für die europäische Regionalpolitik werden somit in einem stärkeren Maße zunehmen als die für die Regionalpolitik bereit gestellten Mittel. Daher müssen neue Stufenmodelle der Regionalförderung genauso erwogen werden wie neue Effizienzkriterien. Einen Beitrag soll der Initiativbericht anhand folgender erster Überlegungen liefern.

Künftige Aufnahmeszenarien und Stufenmodelle für die europäische Regionalpolitik

- Nach Auffassung des Berichterstatters widerspricht es dem europäischen Solidaritätsgedanken, die Erweiterung der Gemeinschaft durch eine Entlassung von immer mehr Regionen der bestehenden EU-15, der EU-25 oder EU-27 aus der Förderfähigkeit quasi zu erkaufen. Erst wenn, wie z.B. bei Irland der Fall, die Angleichung nachhaltig gelungen ist und dazu auch die ursprünglichen Bewertungsmaßstäbe angelegt wurden, darf es eine Entlassung von Regionen aus der Förderfähigkeit geben.
- Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien ist entschieden. Sehr strenge Maßstäbe wird die EU für die Transparenz des Fördermitteleinsatzes anlegen müssen. Aufgrund des statistischen Effekts wird eine Übergangsförderung aber insbesondere für Regionen in Italien und Deutschland sowie für Griechenland, Spanien, Frankreich, Malta und Polen erforderlich sein. Auf die nationale Gebietskulisse für den Kohäsionsfonds (90 %) haben die Beitritte zunächst keine Auswirkungen.
- Die Aufnahme des Kandidatenlandes Kroatien stellt die europäische Gemeinschaft vor zusätzliche Herausforderungen. Eine vierprozentige Absorption würde ab 2014 vermutlich jährlich knapp 2 Mrd. € Strukturhilfe bedeuten. Auswirkungen auf die regionale und nationale Förderkulisse würde der Beitritt nicht nach sich ziehen. Das BIP pro Kopf von 48 % (bezogen auf EU-25) ist vergleichsweise hoch und könnte bis 2013 auf 62 % anwachsen. Eine Integration in die Strukturpolitik der Gemeinschaft erscheint vor diesem Hintergrund auf mittlere Sicht möglich. Ein Schwerpunkt der

¹⁷ "Future Enlargement and Cohesion Policy", Vermerk der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik (Policy Department) IP/B/REGI/NT/2006_08, November 2006, siehe Tabelle 3 im Anhang

Heranführungshilfe sollte der Vorbereitung von Kroatiens Verwaltungen auf eine zeitnahe Anwendung der strukturpolitischen Instrumente gewidmet sein.

- Die Türkei ist in jeder Hinsicht eine besonders große Herausforderung. Die geltenden Strukturfonds-Regeln sind nie auf ein Land von ähnlicher Größe, vergleichbarem wirtschaftlichem Niveau und ähnlicher Intensität an regionalen Unterschieden angewandt worden. Eine vierprozentige Absorption erscheint weder finanzierbar (mindestens 16 Mrd. €jährlich) noch im Hinblick auf die Verwaltungskapazitäten durchführbar. Somit ist eine volle Integration der Türkei in die finanziellen Automatismen der Strukturfonds auf absehbare Zeit nicht möglich. Die Einführung spezifischer Verfahren ist gerechtfertigt.
- Ein Weg könnte die Konzentration auf bestimmte Förderthemen (Branchencluster, Gleichstellungsthemen) oder Förderregionen (mit besonders geeigneten Anknüpfungspunkten) sein. Darauf sollte zunächst die Heranführungshilfe stärker ausgerichtet werden. Dieses Themenkonzept ließe sich in Stufen weiterentwickeln.
- Je nach politischem Fortschritt der Beitrittsverhandlungen ließe sich dieses regionalpolitische Stufenkonzept als Bestandteil einer besonderen Form der Mitgliedschaft der Türkei zur Gemeinschaft oder auch als Ausdruck einer aufgewerteten "EWR+" Mitgliedschaft darstellen.
- Bei den Ländern des Westbalkans ist weniger die finanzielle Dimension als vielmehr der politische Fortschritt in vielen Feldern Grundvoraussetzung für ein stärkeres Engagement der EU. Auch hier sollten regionalpolitische Stufenkonzepte mit bestimmten Förderthemen zunächst in der Heranführungshilfe zur Anwendung kommen.

Regionale und nationale Eigenverantwortung stärken

- Mit Blick auf Effizienz und Wirksamkeit der Strukturpolitik könnte die EU sowohl im Stufenmodell als auch in der "klassischen" Regionalförderung in viel stärkerem Maße anstatt als Zuschussgeber als Garantiegeber (über Darlehensfinanzierungen) strukturpolitisch in Erscheinung treten. Die Wirksamkeit der Regionalpolitik bliebe über die Hebelwirkung der Darlehensfinanzierung auch mit einem finanziell engen Spielraum erhalten.
- Allerdings darf die Darlehensfinanzierung nicht das dominierende Element der Förderung sein, da ja gerade auch die Finanzkraft der Empfänger gestärkt werden soll. Für besonders rückständige Gebiete müssen deshalb weiter vorteilhaftere Bedingungen für Zuschuss- und Darlehensunterstützungen gelten.
- Ebenfalls gilt es, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und der Projektträger durch die Pflicht zur höheren Mitfinanzierung zu stärken. EU-Anteile von bis zu 85 % können hier kontraproduktiv wirken. Ein größeres finanzielles Engagement der Regionen führt zur vorrangigen Förderung der dringendsten Projekte.

Kopplung der Zuweisungen an eine wachstumsorientierte nationale Wirtschaftspolitik

- Der Erfolg der europäischen Strukturpolitik lässt sich nur im Zusammenhang mit

nationalen Wirtschaftspolitiken bewerten. Lassen diese zu hohe Staatsdefizite zu oder ist die Struktur der Staatsausgaben wenig wachstumsorientiert, drohen die Wirkungen der EU-Strukturfonds zu verpuffen. Die Vergabe von Mitteln könnte deshalb an eine **gute Wachstumspolitik** gebunden werden. Diese müsste durch quantifizierbare Indikatoren definiert werden.

Betriebssubventionen: Mitnahmeeffekte vermeiden und Transparenz herstellen

- Wissenschaftliche Untersuchungen legen nahe, dass positive Auswirkungen von **Betriebssubventionen** im volkswirtschaftlichen System nahezu verpuffen.¹⁸ Dazu kommt, dass diese Subventionen nur ein untergeordneter Faktor für eine Standortentscheidung sind. Es muss vermieden werden, dass die EU lediglich Mitnahmeeffekte subventioniert.
- Nur wenn ausreichend Transparenz darüber herrscht, wie und wo die Gelder der Strukturfonds eingesetzt werden, kann die Überprüfung des politischen Zielkataloges erfolgreich sein. Die **Transparenz** der Mittelvergabe sollte weiter erhöht werden, indem die in der Durchführungsverordnung vorgesehene Offenlegung der Endbegünstigten von Betriebssubventionen uneingeschränkt erfolgt.

Wachstumsorientierte Strukturpolitik stärker auf Internationalität ausrichten

- Gerade aus Effizienzgesichtspunkten ist zu überlegen, wo eine europäische Strukturpolitik besonders starke Wachstumsimpulse auslösen und zur Internationalisierung der Wirtschaft und der Regionen beitragen kann. Die Programme zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit wirken hier beispielgebend und müssten aber stärker durch Kriterien wie die Förderung der Internationalisierung des Mittelstandes oder durch infrastrukturelle Komponenten mit besonderen Wachstumseffekten bestimmt werden. Auch hier sollte eine stärkere Hinwendung zur Darlehensfinanzierung erfolgen.
- Der europäische Sozialfonds ESF sollte noch stärker für die soziale Abfederung der Globalisierungsfolgen als horizontales Instrument gelten. Zu überlegen ist ferner, ob der ESF nicht stärker die Folgen des demographischen Wandels und entsprechender regionaler Migration abfedern sollte.

Fazit

Die anstehenden Erweiterungen übersteigen die Dimension der letzten Erweiterungsrunde um die EU-10 erheblich. Die nachlassende Wachstumsdynamik und die sich aufgrund der Globalisierung sowie der demographischen Perspektive ändernden Rahmenbedingungen verstärken die Anforderungen an eine ausgleichs- und wachstumsorientierte Strukturpolitik.

Die Kohäsionspolitik der bestehenden Gemeinschaft hätte nach den derzeitigen Förderkriterien die Wahl, entweder einen Großteil der bisherigen Gebietskulisse aus der Förderung zu entlassen oder die Gelder für die Strukturpolitik massiv zu erhöhen. Beides erscheint politisch schwer durchsetzbar.

¹⁸ "Regionaler Wirkungsgrad und räumliche Ausstrahlungseffekte der Investitionsförderung", Hans-Friedrich Eckey/ Reinhold Kosfeld. Studie der Universität Kassel Nr. 55/ 2004

Die Beibehaltung kohäsionspolitischer Zielsetzungen lässt sich nur durch Effizienz steigernde Reformen, Übergangsförderungen sowie strukturpolitische Stufenmodelle erreichen, die die Beitrittskandidaten sukzessive in die regionale Strukturpolitik integriert. Dieser Prozess ist jedoch genauso von der Aufnahmefähigkeit der Gemeinschaft abhängig, wie von den Fortschritten der Beitrittskandidaten in wichtigen sonstigen Politikfeldern.

Anhanggrafiken und Tabellen

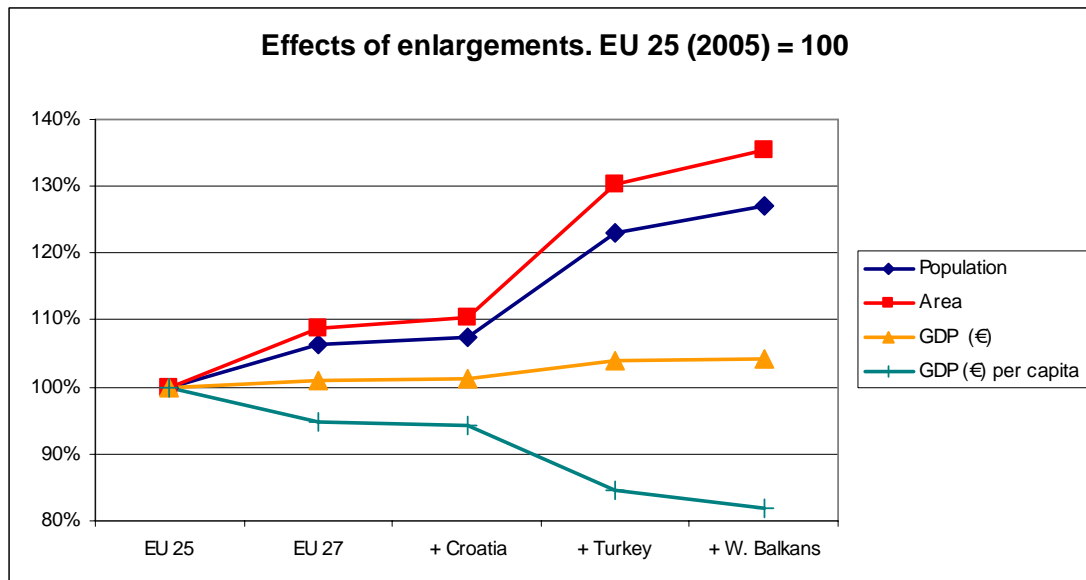
Table 1: Effects of future enlargements on the EU

Effects of enlargement. EU-25 (2005) =100					
	EU-25	EU-27	+ Croatia	+ Turkey	+ W. Balkans
Population	100%	106%	107%	123%	127%
Area	100%	109%	110%	130%	135%
GDP (€)	100%	101%	101%	104%	104%
GDP per capita (€)	100%	95%	94%	84%	82%

Source: Based on data taken from EUROSTAT, and, for some Western Balkans countries, on data taken from National sources (See section 7.1. Sources).

Source: Future Enlargement and Cohesion Policy, Note of the Policy Department Structural and Cohesion Policies IP/B/REGI/NT/2006_08

Graph 1: Effects of future enlargements on the EU



Source: Future Enlargement and Cohesion Policy, Note of the Policy Department Structural and Cohesion Policies IP/B/REGI/NT/2006_08

Table 2: Potential share of candidate countries in structural funds payments 2007-2014

	2007 (bn. €)	Share in the budget	2014 (bn. €)	Share in the budget
EU-34-Budget	42,9	100,0%	51,2	100,0%
<i>Share by Country/ Group of Countries</i>				
1.) Romania/ Bulgaria	3,8	8,8%	5,2	10,2%
<i>thereof Bulgaria</i>	0,9	2,2%	1,3	2,5%
<i>thereof Rumania</i>	2,9	6,7%	3,9	7,7%
2.) Turkey	11,7	27,3%	16,3	31,8%
3.) Croatia	1,3	3,0%	1,8	3,4%
4.) Rest of Western Balkan	1,7	3,9%	2,2	4,4%
<i>thereof Albania</i>	0,3	0,7%	0,4	0,7%
<i>thereof Bosnia & Herzegovina</i>	0,3	0,7%	0,4	0,8%
<i>thereof Serbia & Montenegro</i>	0,9	2,1%	1,2	2,4%
<i>thereof Macedonia</i>	0,2	0,5%	0,2	0,4%
Candidates Countries-9, total	18,5	43,1%	25,5	49,8%

Annotation: Calculated on the basis of a 4% absorption rate and assuming a share of about 37% of the EU-structural funds in the total EU-budget

Source: Die Auswirkungen der zukünftigen Erweiterungen auf die EU-Regionalpolitik, Berechnungen und Erläuterungen zur zukünftigen Verteilung der Strukturfonds. GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, November 2006

Table 3: Effects in the eligibility of the EU-25

Number of EU-25 regions with GDP (PPS) <75% of average EU-25					
Member State	EU-25	EU-27	+ Croatia	+ Turkey	+ W. Balkans
EU-25	60	48	48	42	39
Czech Republic	7	7	7	7	6
Germany	4	1	1	0	0
Estonia	1	1	1	1	1
Greece	5	3	3	2	2
Spain	2	1	1	1	0
France	4	3	3	2	2
Italy	5	2	2	0	0
Latvia	1	1	1	1	1
Lithuania	1	1	1	1	1
Hungary	6	6	6	6	5
Malta	1	0	0	0	0
Poland	16	15	15	15	15
Portugal	4	4	4	3	3
Slovakia	3	3	3	3	3

Source: Based on data taken from EUROSTAT, and, for some Western Balkans countries, on data taken from National sources (See section 7.1. Sources).

Source: Future Enlargement and Cohesion Policy, Note of the Policy Department Structural and Cohesion Policies IP/B/REGI/NT/2006_08

Table 4: Potential statistical effects on the Cohesion Fund

Potential statistical effects on the Cohesion Fund					
GDP (PPS) per capita. % EU-25. 2005					
	EU-25	EU-27	+ Croatia	+ Turkey	+ W. Balkans
Belgium	117%	122%	122%	134%	137%
Czech Republic	74%	76%	77%	84%	86%
Denmark	124%	128%	129%	141%	145%
Germany	109%	113%	113%	124%	127%
Estonia	60%	62%	62%	68%	70%
Greece	82%	85%	85%	93%	96%
Spain	98%	102%	102%	112%	115%
France	109%	112%	113%	124%	127%
Ireland	137%	142%	143%	156%	161%
Italy	103%	106%	107%	117%	120%
Cyprus	83%	86%	86%	94%	97%
Latvia	47%	49%	49%	54%	55%
Lithuania	52%	54%	54%	59%	61%
Luxembourg	247%	256%	257%	282%	289%
Hungary	61%	63%	63%	69%	71%
Malta	69%	72%	72%	79%	81%
Netherlands	124%	128%	129%	141%	145%
Austria	122%	126%	127%	139%	143%
Poland	50%	52%	52%	57%	58%
Portugal	71%	74%	74%	81%	83%
Slovenia	80%	83%	84%	92%	94%
Slovakia	55%	57%	57%	63%	64%
Finland	113%	117%	118%	129%	132%
Sweden	114%	118%	119%	130%	134%
United Kingdom	116%	120%	121%	132%	136%

Source: Based on data taken from EUROSTAT, and, for some Western Balkans countries, on data taken from National sources (See section 7.1. Sources).

Source: Future Enlargement and Cohesion Policy, Note of the Policy Department Structural and Cohesion Policies IP/B/REGI/NT/2006_08